

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu

- a) der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom
31. Januar 2022
– Drucksache 17/1768
Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die
Jahre 2021 bis 2027
COM(2021) 569 final (BR 1/22)**
- b) der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom
31. Januar 2022
– Drucksache 17/1771
Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Eigenmittelsystem der Europäischen Union
COM(2021) 570 final (BR 2/22)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 31. Januar 2022
– Drucksache 17/1768 – Kenntnis zu nehmen;
2. von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 31. Januar 2022
– Drucksache 17/1771 – Kenntnis zu nehmen.

16.2.2022

Der Berichterstatter:

Bernd Mettenleiter

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilungen des Ministeriums für Finanzen, Drucksachen 17/1768 und 17/1771, in seiner 8. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 16. Februar 2022. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Finanzen mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen trug vor, die EU-Kommission schlage vor, drei neue Eigenmittel einzuführen. Dazu müssten zwei Rechtsakte geändert werden: zum einen der Eigenmittelbeschluss – das betreffe die Mitteilung Drucksache 17/1771 – und zum anderen die Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens – das betreffe die Mitteilung Drucksache 17/1768. Ganz grob gehe es um eine Anhebung der Ausgabenobergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens, um zum einen den Klima-Sozialfonds zu finanzieren und um zum anderen bereits jetzt Rückzahlungen für Kredite vorzunehmen, die im Rahmen des EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ (NGEU) aufgenommen worden seien.

Für den Klima-Sozialfonds sollten die Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2025, 2026 und 2027 um insgesamt 23,7 Milliarden € erhöht werden. Für die Rückzahlung der im Rahmen vom Wiederaufbaufonds NGEU aufgenommenen Mittel sei bei der automatischen Erhöhung des Mehrjährigen Finanzrahmens eine Obergrenze von 15 Milliarden € im Jahr vorgesehen.

Abg. Sarah Schweizer CDU brachte zur Mitteilung Drucksache 17/1771 vor, grundsätzlich begrüße sie, dass die EU eigene Mittel bekommen solle. Das sei zur Alternative einer Schuldenaufnahme durch die EU, die dann von den Mitgliedsstaaten getragen sei, das mildere Mittel.

Bei den Eigenmitteln gebe es drei verschiedene Säulen. Die eine Säule seien Eigenmittel auf der Grundlage des Emissionshandelssystems. Hier sollten die Mitgliedsstaaten insgesamt jeweils 25 % von ihren Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel an die EU abführen. Letztes Jahr hätten in Deutschland die Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel rund 5 Milliarden € betragen. Diese würden dem Energie- und Klimafonds zugeführt. Wenn jetzt etwa ein Viertel wegfalle, dann fehle da Geld. Sie interessiere daher, ob es schon Überlegungen gebe, wie das anderweitig gefüllt werden könne. Denn daraus würden auch wichtige Maßnahmen für den Klimaschutz finanziert.

Die zweite Säule sei das CO₂-Genausgleichssystem, das ihres Erachtens noch gar nicht eingeführt worden sei. Hier bitte sie um den aktuellen Stand der derzeitigen Überlegungen.

Was die dritte Säule, die OECD-Vereinbarung über die Neuzuweisung von Besteuerungsrechten betreffe, so habe es ihrer Meinung nach Ende letzten Jahres eine Einigung dazu gegeben. Doch auch hier bitte sie um den Stand der Umsetzung.

Abg. Emil Sänze AfD legte dar, für die Rückzahlung der für den Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ aufgenommenen Mittel sollten die Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens erhöht werden. Ihn interessiere, wie das zustande komme. Grundsätzlich sei die diesbezügliche Position der AfD bekannt, wonach die AfD dies als Einführung einer Steuer durch die Hintertür ansehe. Ihn interessiere, wie eine Rückzahlung zur Erhöhung des MFR führe.

Abg. Michael Joukov GRÜNE führte aus, die Vorhaben, die sachlogisch zusammengehörten, entzögen sich dem Einfluss des Landtags. Nichtsdestotrotz seien sie sehr wichtig. Das zeige sich allein anhand der Beträge. Hier werde über viele Milliarden pro Jahr gesprochen. Es sei ein bisschen aus der Mode gekommen, darüber nachzudenken, wieviel eine Milliarde eigentlich sei.

Der in Rede stehende Vorschlag ändere nicht nur die EU-Finanzierung ganz wesentlich, sondern vor allem auch den Ansatz der Finanzierung.

Zum einen schlage die EU vor, dass in Zukunft Einnahmen aus dem Emissionshandel in den EU-Haushalt fließen. Das Modell des Emissionshandels sei schon etwas bekannter. Daher gehe er darauf nicht mehr näher ein.

Zum anderen sollten Eigenmittel auf Grundlage des CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) eingeführt werden. Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus sei zentral wichtig, weil immer wieder – vor allem aus einer ganz bestimmten Ecke – angeführt werde, dass es nicht reiche, wenn Baden-Württemberg etwas für den Klimaschutz tue, sondern dass sich vor allem große Länder wie z. B. China daran beteiligen müssten. Der CBAM Sorge dafür, dass Waren, die nach Europa eingeführt würden, entsprechend besteuert würden, sodass die erwähnten Konkurrenz Nachteile nicht entstünden. Er Sorge zwar für Einnahmen – deswegen sei er hier behandelt –, doch sei er auch ein wichtiges Steuerungselement.

Schließlich sollten noch Eigenmittel auf Grundlage der OECD-Vereinbarung über die Neuzuweisung von Besteuerungsrechten eingeführt werden. Ein Teil der Steuern, die profitablere multinationale Unternehmen am Sitzstaat bezahlten, sollten an die EU-Staaten weitergereicht werden, in denen die Umsätze generiert würden. Auch das sei neu, richtig und wichtig.

Hier gehe es um hohe Beträge und zugleich um eine neue, überfällige Denkweise, die hoffentlich dazu beitrage, dass sich manche Neiddiskussion erübrige.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen erläuterte, auf europäischer Ebene werde das Emissionshandelssystem ausgeweitet. Es kämen die neuen Sektoren Verkehr und Gebäude hinzu. So würden da auch zusätzliche Mittel generiert. Wie sich das genau auf die Einkünfte des nationalen Klimafonds auswirke, sei seiner Meinung nach noch nicht absehbar. Insgesamt kämen aber mehr Mittel hinzu, sodass sich die Verringerung in Grenzen halten dürfte.

Was den aktuellen Stand des CO₂-Grenzausgleichs und der Umverteilung der Besteuerungsrechte betreffe, so habe Frankreich, das im ersten Halbjahr 2022 die EU-Ratspräsidentschaft übernommen habe, kommuniziert, beide Themen voranbringen zu wollen. Die Mitgliedsstaaten verhandelten in verschiedenen Ratsarbeitsgruppen und tauschten dort Positionen aus. Mit einer Entscheidung sei wohl im Sommer zu rechnen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von den Mitteilungen Drucksachen 17/1768 und 17/1771 Kenntnis zu nehmen.

1.3.2022

Mettenleiter

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Finanzen
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen
vom 31. Januar 2022
– Drucksache 17/1768**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027
COM(2021) 569 final (BR 1/22)**

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 31. Januar 2022 – Drucksache 17/1768 – Kenntnis zu nehmen.

10.2.2022

Die Berichterstatterin:

Sarah Schweizer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

B e r i c h t

Der Ausschuss für Finanzen behandelte vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales die Mitteilung Drucksache 17/1768 in seiner 13. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 10. Februar 2022.

Ohne Aussprache und ohne Widerspruch kam der Ausschuss für Finanzen zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/1768 Kenntnis zu nehmen.

1.3.2022

Schweizer

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Finanzen
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen
vom 31. Januar 2022
– Drucksache 17/1771**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Eigenmittelsystem der Europäischen Union
COM(2021) 570 final (BR 2/22)**

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 31. Januar 2022 – Drucksache 17/1771 – Kenntnis zu nehmen.

10.2.2022

Die Berichterstatterin:

Sarah Schweizer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

B e r i c h t

Der Ausschuss für Finanzen behandelte vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales die Mitteilung Drucksache 17/1771 in seiner 13. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 10. Februar 2022.

Ohne Aussprache und ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss für Finanzen die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/1771 Kenntnis zu nehmen.

1.3.2022

Schweizer